Zeitschrift: Tec21
Herausgeber: Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein
Band: 132 (2006)
Heft: 40: The London Plan

Vereinsnachrichten

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SIA-Service gibt Firmenmitgliedern Recht

(sia-service) Im unternehmerischen Alltag wird jeder Architekt oder Ingenieur ab und zu mit Situationen konfrontiert, in denen er eine schnelle und kompetente Rechtsauskunft benötigt. Der Rechtsdienst des SIA bietet daher seinen Mitgliedern unentgeltliche Rechtsauskünfte an. Ergänzt werden diese durch die neue Rechtsauskunft SIA-Service-Law. Mit den erweiterten Rechtsdienstleistungen kann der SIA seine Firmenmitglieder noch umfassender und intensiver beraten.

Rechtsauskünfte schaffen rasch Klarheit

Eine Rechtsauskunft benötigt man häufig möglichst rasch. Zudem möchte man im Voraus wissen, was diese Auskunft kostet. Deshalb bietet SIA-Service ab sofort ein Abonnement für Rechtsauskünfte an: Ein Jahresabo berechtigt dabei zu beliebig vielen Rechtsauskünften. Es entstehen keine weiteren Kosten. Anfragen von Abonnenten, die an einem Werktag per Telefon oder E-Mail an SIA-Service gelangen, werden in der Regel innert 24 Stunden beantwortet. Dies schafft schnell Klarheit und Sicherheit im Umgang mit rechtlichen Fragen.

Individuelle Beratung für komplexe Fragen

Ist eine Frage komplex oder besteht eine juristische Vorgeschichte, so ist zumeist ein umfassendes persönliches Gespräch mit einem Rechtsanwalt notwendig. Abonnenten der Rechtauskunft von SIA-Service können zweimal jährlich kostenlos ein Beratungsgespräch von je einer Stunde mit einem Juristen von SIA-Service beanspruchen. So können schwierige juristische Fragestellungen persönlich besprochen werden.

Netzwerk bietet umfassendes Know-how

Das Feld der Jurisprudenz ist umfassend und braucht oft einen auf ein bestimmtes Fachgebiet spezialisierten Juristen. Eine Beratung bietet nicht immer eine direkte Antwort auf eine juristische Fragestellung. Manchmal verlangt eine Angelegenheit die Mitwirkung der Gerichte, sodass die Vertretung durch einen Anwalt notwendig ist. SIA-Service hat daher ausgewiesene Juristen zu einem Expertenpool zusammengeschlossen. Sollte ein juristisches Problem spezifisches Fachwissen erfordern, das SIA-Service nicht abdeckt, oder eine Vertretung vor Gericht nötig machen, so erhalten Mitglieder Zugang zu diesem Expertennetzwerk. Abonnenten von SIA-Service-Law können sich so zu bevorzugten Konditionen beraten und vertreten lassen.

Guter Rat muss nicht teuer sein
Das Jahresabonnement für SIA-Service-Law kostet Fr. 360.–. Ansprechperson für Fragen und Bestellungen ist Walter Maffioletti, SIA-Service, Tel. 044 283 63 63,
E-Mail *law@siaservice.ch, www.siaservice.ch/law.*

Lohnerhebung als Orientierungshilfe

(sia-service) In der vom SIA in Auftrag gegebenen Umfrage der Konjunkturforschungsstelle der ETH (KOF) melden die meisten Planungsbüros im 2. Quartal 2006 aufgrund grösserer Auftragsbestände und höherer Bausummen eine prägnante Verbesserung der Geschäftslage. Das Bundesamt für Statistik (BFS) bestätigt dies. Gemäss ihm verzeichnete der Wohnungsbau, beispielsweise in der Agglomeration Basel, eine Zunahme von fast 70 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Die gute Auftragslage begünstigt auch die Einstellung neuer Mitarbeiter. Mit den Anstellungsbedingungen, namentlich mit den Löhnen, hat sich der SIA in seiner Lohnerhebung 2006 für das Bauwesen befasst.

SIA-Service schafft schnellen Überblick

Die Lohnerhebung liefert wichtige Informationen und dient als Orientierungshilfe für Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Sie beinhaltet zum ersten Mal auch die Gebäudetechnikingenieure, Raumplaner, Umweltfachleute und Landschaftsarchitekten. SIA-Service stellt den Firmenmitgliedern eine kostenlose Zusammenfassung der Lohnerhebung auf www.siaservice.ch zur Verfügung. Die detaillierte Auswertung kann über www.sia.ch online bestellt werden.

Hohe Arbeitskosten in der Schweiz

Die Lohnerhebung ermittelte für die Planungsbranche zwischen 2004 und 2006 eine Nominallohnerhöhung von 1.2 Prozent, was unter gleichzeitiger Berücksichtigung der Teuerung in diesem Zeitraum von 2.4 Prozent einer Reallohneinbusse von wiederum 1.2 Prozent entspricht. In diesem Zusammenhang ebenfalls von grossem Interesse, nicht zuletzt für die Arbeitgeber, ist die Zusammensetzung der Arbeitskosten. Diese umfassen die Gesamtheit aller von den Arbeitgebern im Zusammenhang mit der Beschäftigung von Arbeitskräften getragenen Aufwendungen. Gemäss der vom BFS herausgegebenen Statistik der Arbeitskosten aus dem Jahre 2004 betragen die durchschnittlichen Kosten pro geleistete Arbeitsstunde in der Schweiz Franken 50.70. Diese setzten sich zu 82.6 Prozent aus Löhnen und Gehältern, zu 14.8 Prozent aus Sozialbeiträgen der Arbeitgeber und zu 2.6 Prozent aus Kosten für die Weiterbildung und die Personalrekrutierung zusammen. Damit nimmt die Schweiz in Europa, direkt gefolgt von Dänemark mit Franken 47.30 und Belgien mit Franken 46.20, den ersten Platz ein.

Stellen- und Kapazitätsplattform
SIA-Service bietet auf *www.siaservice.ch/jobs* eine neue Stellen- und Kapazitätsbörse an, die eine fachgerechte und kostengünstige Personalsuche unterstützt.

Informationen für Planungsbüros auf www.siaservice.ch

(sia-service) SIA-Firmenmitglieder finden auf der Website *www.siaservice.ch* auf sie zugeschnittene Informationen und Downloads, u.a. über Steuern und Versicherungen, Unternehmensführung und Marketing. Zudem enthält die Seite Beiträge über für jedes Planungsbüro relevante Rechtsangelegenheiten. Der Zugang zu einigen Bereichen dieser Seite ist den Firmenmitgliedern des SIA vorbehalten. Büros, die bereits Firmenmitglieder sind oder deren Aufnahmeverfahren läuft, erhalten einen Benutzernamen samt Passwort für die Rubriken Personal und Finanzen, Unternehmensführung, Marketing und Akquisition sowie Verträge und Recht. Wer noch nicht Mitglied ist, findet auf der Startseite Links zur Einzel- und Firmenmitgliedschaft. Diese Internetplattform *www.siaservice.ch* bietet nebst den Informationen weitere Leistungen an, die auf die Bedürfnisse von Planungsbüros abgestimmt sind:

Büro-Präsentationsfläche auf siaservice.ch

Firmenmitglieder können das Portfolio ihres Büros auf der Startseite von *www.siaservice.ch* platzieren. Für 360 Franken pro Halbjahr gestaltet SIA-Service für jedes Büro ein eigenes Webfenster mit seinen Projekten und Angaben zum Unternehmen analog dem Musterbeispiel auf der Website. Die Startseite ist für alle Internetbenutzer zugänglich, sodass die Werke des Büros für jedermann sichtbar sind. Prominenter geht's fast nicht mehr. Alle Angaben zu diesem Angebot sowie das Musterbeispiel sind unter *www.siaservice.ch/marketing* zu finden.

Personal- und Kapazitätsbörse

Die dreiteilige Jobbörse auf *www.siaservice.ch/jobs* ist ebenfalls von der Startseite aus erreichbar. Firmenmitglieder können in der Jobbörse für 360 Franken pro Jahr beliebig viele Inserate publizieren. Hier können Büros Mitarbeiter akquirieren, anonym vorübergehende Kapazitäten anbieten oder in Anspruch nehmen, oder sie können Partner für Arbeitsgemeinschaften suchen. Stellensuchende können gratis ihren anonymisierten Lebenslauf platzieren und sich auf Stellenangebote von Firmen bewerben.

SIA-Firmenmitglied werden
Firmen, die hauptsächlich in der Planung und Beratung im Bereich Bau, Technik und Umwelt tätig sind, können im SIA Firmenmitglied werden, sofern ein SIA-Einzelmitglied in der operativen Geschäftsleitung der Firma tätig ist. Das Antragsformular kann bei *siaservice@sia.ch* bestellt werden. Weitere Informationen *www.siaservice.ch*

SWISS BOX

Als Spezialist für Briefkästen möchten wir Ihre Ideen und unsere Erfahrungen verbinden, um eine Lösung mit hohem Nutzwert in Funktion, Design und Preis zu erreichen.

Typ basic B - Einzel - Mittelstütze

Typ basic S - Gruppe - Seitenstützen

Gitterrost-Vertrieb
Gitterrost-Vertrieb Walter Albiez AG

Industriestrasse 28
8108 Dällikon
Tel. 044 846 50 50

Fax 044 845 10 08
info@gitterrost.ch
www.gitterrost.ch

Entschädigung bei Rücktritt vom Vertrag

Wer als Auftraggeber einen bereits erteilten Bauauftrag kündigt, muss dem Unternehmer vollen Ersatz leisten. Dieser darf dem Auftraggeber für den entstandenen Schaden Rechnung stellen.

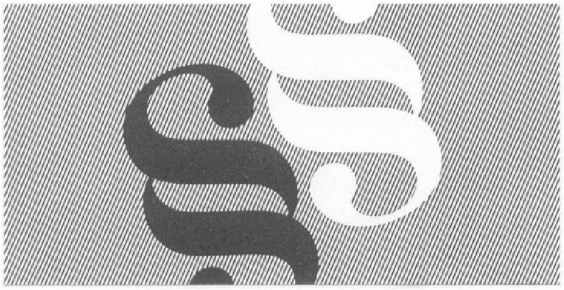

Auftraggeber W. Ankelmütig kündigte unverhofft dem Bauunternehmer M. Aurer den vertraglich vereinbarten Bauauftrag. Der Unternehmer hat bereits erheblich Zeit in dieses Projekt investiert, für den Fortgang entsprechende Kapazitäten reserviert und Material eingekauft.

Volle Schadloshaltung

Grundsätzlich hat bei Kündigung eines bereits erteilten Bauauftrages der kündigende Auftraggeber (Besteller) dem Unternehmer vollen Ersatz zu leisten. Gemäss Art. 377 im Obligationenrecht kann der Besteller, solange das Werk unvollendet ist, «gegen Vergütung der bereits geleisteten Arbeit und gegen volle Schadloshaltung des Unternehmers jederzeit vom Vertrag zurücktreten». Die volle Schadloshaltung bedeutet, dass der Unternehmer finanziell so gestellt werden muss, wie wenn er den Auftrag durchgeführt hätte, und zudem ist ihm weiterer Schaden zu ersetzen. Geschuldet ist der volle Werklohn (der im Vertrag abgemachte Preis) abzüglich sämtlicher Ersparnisse (eingesparte Lohnkosten, Maschinenstunden, Materialkosten etc.), die der frühzeitige Abbruch dem Unternehmer einbringt. Wenn der frühzeitige Abbruch zu keinen oder nur teilweisen Ersparnissen führt, weil z.B. die Arbeitskräfte und die Maschinen nicht anderswo eingesetzt werden können und das bereits bestellte Material nicht verkauft oder abbestellt werden kann, entfällt dieser Abzug oder wird entsprechend kleiner. Der entgangene Gewinn ist im Werklohn enthalten.

Falls die Auftragskündigung nebst dem entgangenen Werklohn zu weiterem, finanziell bezifferbarem Schaden führt, so hat der Besteller, der vom Vertrag zurücktritt (ihn kündigt), auch diesen Schaden zu ersetzen. Bei allem ist immer auch an die Schadenminderungspflicht zu denken, d.h., der Unternehmer hat alles Zumutbare zu unternehmen, um den Schaden klein zu halten. Dazu gehören z.B. auch die Entlassung von überzähligen Mitarbeitern oder der Verkauf überzähliger Maschinen. Es kann aber sein, dass dies aufgrund von Gesamtarbeitsverträgen oder aus anderen Gründen nicht sinnvoll und nicht wirtschaftlich ist. Es muss die jeweils wirtschaftlich optimale Entscheidung getroffen werden, die gleichzeitig den Schaden so klein wie möglich hält.

Wer profitiert, muss beweisen

In der Schweiz gilt der Grundsatz, dass jener eine behauptete Tatsache beweisen muss, der daraus Rechte und Vorteile ableitet. Bauunternehmer M. Aurer muss den vereinbarten Werklohn auf Grund des abgeschlossenen Vertrages und seinen weiteren Schaden durch nachvollziehbare Dokumentation beweisen. Auftraggeber W. Ankelmütig muss seinerseits die von ihm behaupteten Einsparungen beweisen.

Erfahrungsgemäss lohnt es sich in derartigen Fällen trotz des gespannten Verhältnisses, vorerst das Gespräch zu suchen, um die Sache auszudiskutieren und einvernehmlich zu bewältigen. Falls dies zu keinem befriedigenden Ergebnis führt, kann M. Aurer immer noch einen Rechtsanwalt beauftragen, den Besteller mit einem Schreiben an seine Pflicht zu erinnern, und allenfalls den Rechtsweg beschreiten.

Jürg Gasche, Rechtsdienst SIA

Betonbau 2006

(sia) Betonbau in der Schweiz ist eine Sammlung von Beiträgen verschiedener Fachleute über die Forschung, die Entwicklung und die Normen, über Brücken, Hochbau, Tunnels, verankerte Bauwerke, Bauwerkserhaltung und neue Technologien. Die 28 auf Deutsch, die drei auf Französisch die drei auf Italienisch verfassten Artikel geben einen guten Überblick über die Entwicklung im Betonbau in unserem Land. Sämtliche Beiträge sind ins Englische übersetzt. Der gesamte Inhalt ist auf einer dem Buch beigegebenen CD gespeichert. Das Buch wurde aus Anlass des zweiten Kongresses der Fédération internationale du béton vom Juni 2006 in Neapel (I) und des Schweizer Betontages vom August 2006 herausgegeben.

Betonbau in der Schweiz, 200 Seiten A4, broschiert, farbig ill., Verlag des SIA, 2006, Preis Fr. 60.– (keine Rabatte). Bestell-Nr. SIA 983. Bestellung an SIA Distribution, Schwabe AG, Postfach 832, 4132 Muttenz 1, Tel. 061 467 85 74, Fax 061 467 85 76,
E-Mail: *distribution@schwabe.ch*

SIA-Merkblatt 2026 für sparsame Wasserinstallationen

(sia) Das neue Merkblatt SIA 2026 *Effizienter Einsatz von Trinkwasser in Gebäuden* zeigt Haustechnikplanern, Architekten, Bauherrschaften und Betreibern von Haustechnikanlagen, wie der Wasserverbrauch ohne Komforteinbussen gesenkt werden kann. Absichtlich vom Zielpublikum ausgenommen sind die Konsumenten. Der Text enthält daher keine Hinweise zum Verbraucherverhalten. Laut Jürg Nipkow, Vorsitzendem der Kommission SIA 385 *Wasser*, sprachen drei Gründe für die Herausgabe dieses Merkblattes. So kamen verschiedene Studien zum Schluss, dass sich der Wasserverbrauch in Gebäuden ohne Abstriche und Einschränkungen um 10 bis 20 Prozent senken lässt. Zudem sind viele Vorschläge zur rationellen Wassernutzung wirtschaftlich. Sie senken die Neben- und Betriebskosten von Gebäuden und lassen sich über die Lebensdauer amortisieren. Schliesslich muss durch die Reduktion des Wasserverbrauchs weniger Trinkwasser gewonnen, verteilt, gegebenenfalls erwärmt und schliesslich in den Kläranlagen gereinigt werden. Dadurch wird Energie eingespart.

Potenziale vorhanden und ausschöpfen

Bei den Massnahmen zur Reduktion des Wasserverbrauchs steht der Einsatz effizienter Armaturen und Apparate im Vordergrund. Dazu zählen Wasser sparende Spülsysteme bei WC-Spülanlagen, Duschbrausen mit optimiertem Strahlbild und Mengenregelung, Auslaufarmaturen mit intelligenter Bedienung oder Wasch- und Spülmaschinen der A-Klasse. Darüber hinaus liegt ein beachtliches Potenzial bei der Konzeption der Wasserverteilsysteme und beim richtigen und gezielten Unterhalt der Anlagen. In speziellen Fällen kann sich die Substitution von Trinkwasser durch Betriebswasser, z. B. Regenwasser oder Grauwasser, lohnen.

Zum nachhaltigen Betrieb von Bauten, wie ihn der SIA mit verschiedenen Normen und Empfehlungen unterstützt, gehört es, das Potenzial zur Wassereinsparung systematisch auszuschöpfen. Anders als beim Energieverbrauch bestehen in der Schweiz dafür weder Vorschriften noch freiwillige Standards. Insofern stellt das Merkblatt SIA 2026 auch für das Normenschaffen und für öffentliche Bauträger eine wertvolle Grundlage dar.

Effizienter Einsatz von Trinkwasser in Gebäuden
Merkblatt SIA 2026 *Effizienter Einsatz von Trinkwasser in Gebäuden*, 24 Seiten, Format A4, broschiert, Preis Fr. 45.– (Rabatte für Mitglieder. Bitte Mitgliedernummer angeben). Bestellung an SIA-Auslieferung, Schwabe AG, Postfach 832, 4132 Muttenz 1, Tel. 061 467 85 74, Fax 061 467 85 76, E-Mail *distribution@sia.ch*

Bohren
Rammen
Fundationen
Baugruben-abschlüsse
Grundwasser-absenkungen
RISI
die Spezialtiefbauer
041-766 99 99 www.risi-ag.ch